

Einziehung einer Teilfläche an der Klötzlmüllerstraße

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	03.05.2021	Stadt Landshut, den	15.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Hr. Günter Götz

Vormerkung:

Die Klötzlmüllerstraße wurde in der gesamten Länge zur Ortstraße gewidmet (siehe Abb. 1, Ausschnitt zur Eintragungsverfügung Nr. 152).

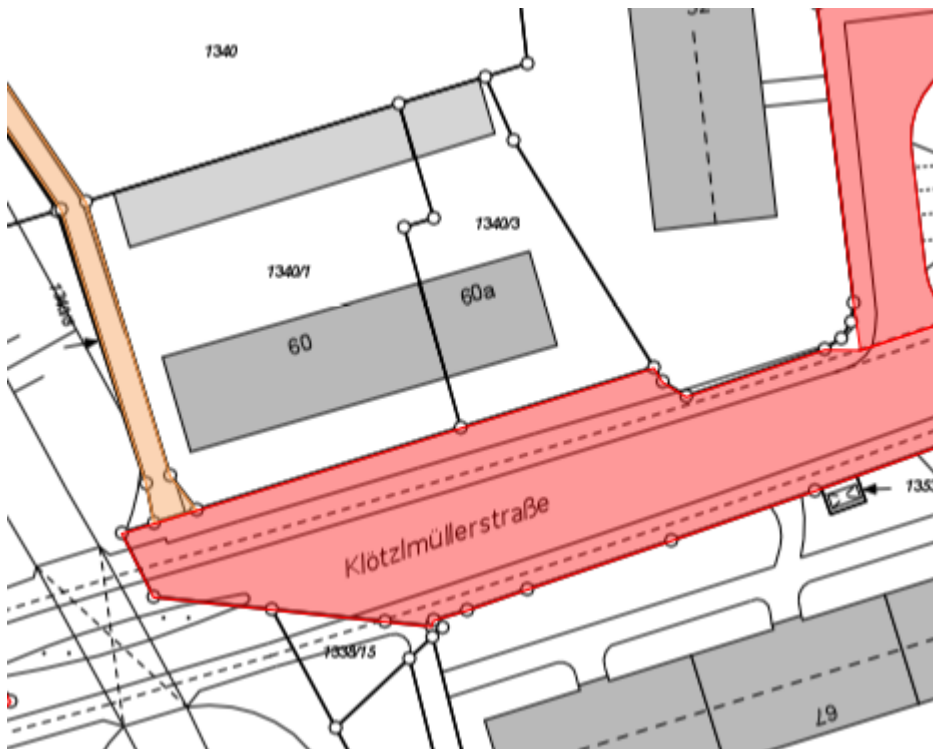


Abb. 1
Quelle

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Lageplan:

Im nunmehr in Aufstellung befindlichen Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. 02-1 „Zwischen Bahnlinie Landshut-Mühldorf, der Dr.-Herterich-Allee und dem Hammerbach“ sind in einem Teilbereich des gewidmeten Bereichs private Flächen (Abb. 2, rot umrandet) vorgesehen.

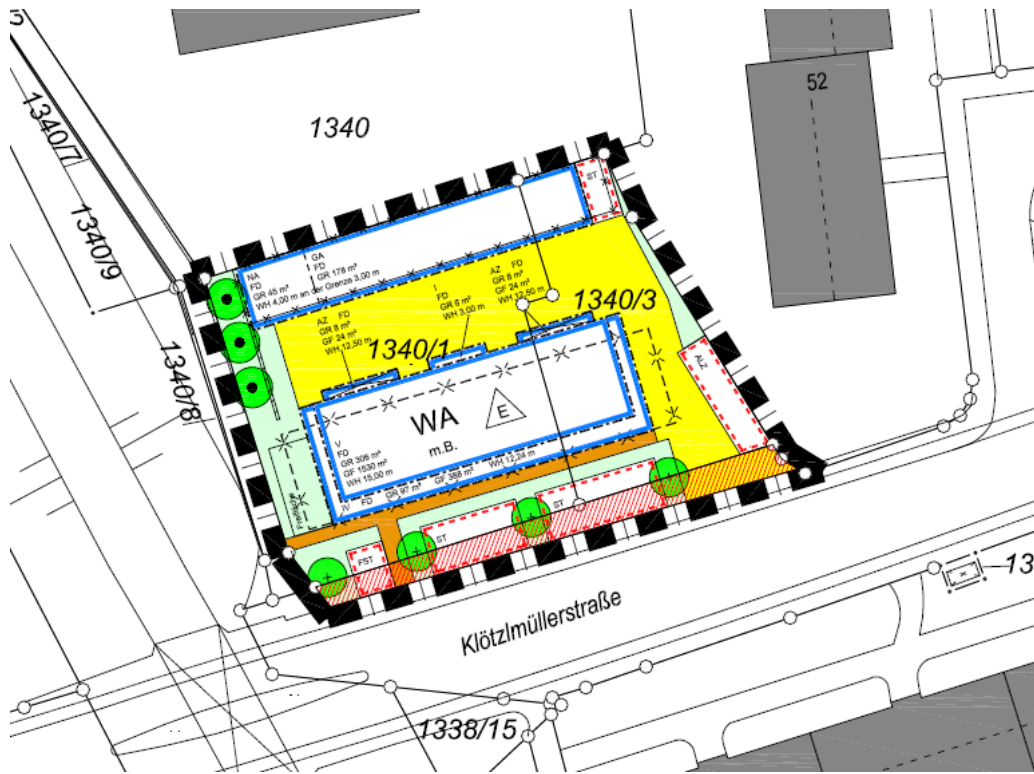


Abb. 2 (Ausschnitt Bebauungsplan)

Straßenrechtlich besteht nunmehr folgender Handlungsbedarf:

Die in Abb. 3 rot markierte Teilfläche muss aufgrund der im Bebauungsplan vorgesehen Ausweisung als private Fläche gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

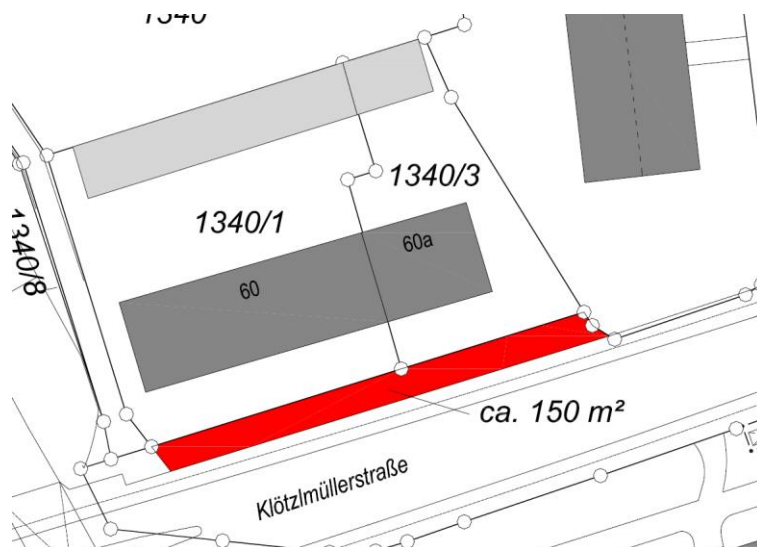


Abb. 3

Quelle Lageplan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Beschlussempfehlung:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Eine Teilfläche der Klötzlmüllerstraße soll im Umfang der im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan* rot markierten Fläche eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*

**) Der vorstehend als „Abb. 3“ bezeichnete Plan soll Bestandteil des Beschlusses werden*

Anlagen:

-